

HABAUGROUP



COMPLIANCE-ANTIKORRUPTIONS- MANAGEMENT-POLITIK

VERBINDLICHKEITSERKLÄRUNG DES MANAGEMENTS ZUR COMPLIANCE- UND ANTIKORRUPTIONS-MANAGEMENT- POLITIK

Die HABAU-Unternehmensgruppe richtet ihr Handeln an den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den tragenden ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft aus. Unsere gelebte Compliance-Kultur, Wertschätzung, Respekt und in jeder Hinsicht einwandfreies Verhalten bilden das Fundament unseres Tuns und Handelns. Die Wahrung dieser Grundsätze gilt für Alle - unabhängig von Position und Hierarchie – die das Unternehmen repräsentieren.

Unser „Behaviour“ im gegenseitigen Kontakt, mit Auftraggebern und Auftragnehmern muss Integrität widerspiegeln und darf keinerlei Zweifel im rechtlichen und moralischen Auftritt haben. Neben unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern schulden wir die kompromisslose Einhaltung der Vorschriften dem Unternehmen und uns selbst, um Strafen, Reputationsverluste, mangelnde Anerkennung und Misstrauen zu vermeiden.

Aus dieser Verantwortung heraus hat sich die HABAU-Unternehmensgruppe entschieden, die Weiterentwicklung der bestehenden Managementsysteme an der ISO 37001:2016 sowie der ISO 37301:2021 zu orientieren. Ständige Verbesserung und Weiterentwicklung der Systeme ist das Bestreben der Geschäftsführung mit den Führungskräften sowie allen Beschäftigten.

Nachfolgende Eckpfeiler leiten wir für unsere Verantwortung in ethischer, moralischer wie rechtlicher Hinsicht ab:

RECHTSKONFORMITÄT UND RECHTSTREUE IN ALLEN BEREICHEN

Die Kenntnis und Befolgung aller Rechtsvorschriften und sämtlicher unternehmens-internen Vorgaben des geschäftlichen Handelns verlangt den Betroffenen Zeit, Fortbildungswillen und rechtskonformes Handeln in der Umsetzung der Ziele ab. Diese Anforderungen werden seitens des Unternehmens unterstützt, gefördert und durch spezifische, aufklärende Schulungen ausgebaut.

Die Meldung von Compliance-Vorfällen gesetzeswidriger und unmoralischer Praktiken über die hierzu eingerichtete Hinweisgeber-Plattform auf den jeweiligen Webseiten und/oder dem jeweiligen unabhängigen Compliance Officer ist erwünscht.

Die Unternehmensleitung trägt dafür Sorge, dass der verantwortliche Compliance Officer frei von jeglichen Zwängen die permanente Evaluierung und Einhaltung der Compliance-Kultur ungehindert wahrnehmen kann.

Bei Äußerung von Bedenken sind keine Vergeltungsmaßnahmen oder negative Folgen zu befürchten. Voraussetzung ist eine fundierte Vermutung und/oder eine Meldung im guten Glauben. Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmenseigenen Regelungen wird nicht geduldet und Compliance-Verstöße sind mit straf-, zivil- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen verbunden.

KEIN PLATZ FÜR KORRUPTION, BESTECHUNG UND UNLAUTEREN WETTBEWERB

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter unserer Verantwortungsbereiche, unabhängig ob operativ oder administrativ, verhilft Kontaktpersonen zu unzulässigen Vorteilen oder Vorzügen, sodass Geschäftspraktiken nicht manipuliert werden können. Schon der Eindruck dieser Art darf nicht im Geringsten entstehen und ist gänzlich zu verhindern.

Jedwede Beeinflussung zu derartigem Handeln ist bedingungslos untersagt und mit persönlichen Konsequenzen in Form von zB Abmahnung bzw. straf- und zivilrechtlichen Folgen sanktioniert.

Jede Art von Geschenken, Einladungen, Provision und Vergütung, die den geringsten Zweifel an Transparenz, Äquivalenz und Gesetzmäßigkeit von Leistung und Gegenleistung aufweisen, ist untersagt und wird entsprechend sanktioniert. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen, die auf persönlichen Naheverhältnissen basieren.

Wir erfüllen die Ansprüche der gesetzlichen Regelungen gegen unlauteren Wettbewerb und die (neben EU-Recht auch regionsspezifischen) Bestimmungen zu Kartellen. Jede Form, ob schriftlich oder mündlich, der verpönten Verhaltensweisen wie Absprachen oder Abstimmungen innerhalb des Wettbewerbs ist strengstens untersagt.

Kartellrechtliche Sachverhalte sind meist sehr komplex und mit hohen Geldstrafen verbunden. Eine entsprechende Bewusstseinsbildung und sorgfältige Beachtung der kartellrechtlichen Regeln ist daher eine wesentliche Pflicht des Managements und der Führungskräfte.

MENSCHENWÜRDE

Wir bemühen uns, bei stetigem Wachstum den Kern und die Aura eines Familienunternehmens zu bewahren und sehen es als Maxime in der internen und externen Zusammenarbeit, die Würde und Individualität aller Menschen zu respektieren und zu achten. Daher lehnen wir jede Art von Diskriminierung und Missachtung der Privatsphäre sowie beleidigendes Handeln wie Mobbing und Gleichwertiges ohne jeden Spielraum ab.

Der tägliche Umgang muss geprägt sein von Anerkennung, Respekt durch Wahrnehmung und kollegiale Wertschätzung unabhängig von Ebenen oder Hierarchien.

SCHUTZ & SICHERHEIT

Vertrauen bedingt Sicherheit, Sicherheit bedingt Schutz. Mit allen Informationen des Geschäftsverkehrs gehen wir sorgsam und streng vertraulich um. Gegen jede missbräuchliche Verwendung von Unterlagen und gegen jeden zweckwidrigen Umgang mit unternehmens- sowie personenbezogenen Daten treffen wir höchste Sicherheitsvorkehrungen und verwenden geeignete Mittel und Werkzeuge zur Vermeidung von diesbezüglichen Ungereimtheiten.

Wir lehnen nicht regelkonformes und unmoralisches Verhalten, jede Art des unlauteren, unfairen, unfreien Wettbewerbs sowie Bestechung und Korruption kategorisch ab.

Zur Weiterentwicklung dieser Grundeinstellung wurden die Managementsysteme für Compliance und Korruptionsbekämpfung im Einvernehmen mit allen Geschäftsführungen, Führungskräften und Beschäftigten implementiert.

Die Geschäftsführungen sind selbst Vorbild und verantwortlicher Teil dieser Systeme.

THE CONSTRUCTION FAMILY